

ESV

Berliner Kommentare

StBVV

Steuerberatervergütungsverordnung

Praxiskommentar

Mitbegründet von

Horst Meyer

Steuerberater in Lüneburg

fortgeführt von

Dr. Christoph Goez

Rechtsanwalt/Fachanwalt für
Steuerrecht in Münster,
Vizepräsident des DUV –
Deutscher Unternehmens-
steuerverband e.V.

Gerald Schwamberger

Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
in Göttingen, Mitglied des
Gebührenausschusses der
Steuerberaterkammer
Niedersachsen

unter Mitarbeit von

Thomas Volkmann

Rechtsanwalt/Fachanwalt für
Steuerrecht, Geschäftsführer
des Steuerberaterverbandes
Hamburg e.V.

Dipl.-Finanzwirt Walter Jost

Geschäftsstellenleiter und
Kostenbeamter des Finanz-
gerichts des Saarlandes

7., völlig neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

ESV.info/978 3 503 14429 7

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Meyer/Goez/Schwamberger, StBVV,
7. Auflage 2013, § ... Tz. ...

1. Auflage 1997
2. Auflage 1998
3. Auflage 2002
4. Auflage 2004
5. Auflage 2007
6. Auflage 2010
7. Auflage 2013

Die Voraufgaben erschienen unter dem Titel
„StBGebV – Steuerberatergebührenverordnung –
Praxiskommentar“

ISBN 978 3 503 14429 7

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2013
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706.

Gesetzt aus der 8,5/9,5 Candida
Satz: paginamedia, Hemsbach
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Durch die Überarbeitung der Steuerberatergebührenverordnung erfolgte mit Wirkung zum 20. 12. 2012 insbesondere eine lineare Anhebung der Werte der Gebührentabellen A bis E um 5 % sowie die Anpassung einzelner Vergütungstatbestände. Damit passen sich die Vergütungen erstmalig seit 1998 den vorhandenen Kostensteigerungen in den Steuerberaterpraxen an. In Anlehnung an das Vergütungsrecht der Rechtsanwälte lautet die Bezeichnung nunmehr „Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung – StBVV)“.

Praxisrelevant sind neben der Erhöhung der Tabellenwerte die Anhebung vieler Mindestgegenstandswerte sowie die Anpassungen bei der Zeitgebühr (§ 13 StBVV), der Lohnbuchführung (§ 34 StBVV) und den Abschlussarbeiten (§ 35 StBVV).

Die Verfasser haben sich wie bisher bemüht, den Praxisbezug in den Vordergrund zu stellen und die alltäglichen Probleme zu behandeln. Wichtige Urteile und abweichende Kommentarmeinungen sind im laufenden Text angeführt worden, um lästiges Suchen zu ersparen. Bei den vereinbarten Leistungen gem. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG, und hier besonders bei den betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten, ist ein ständiger Zuwachs an Aufgaben und damit auch an Gebühren zu beobachten, bedingt vor allem durch den vermehrten Konkurrenzdruck im EU-Raum und die verschärfte Kreditpolitik der Banken und Sparkassen (Basel II) sowie dadurch entstehende neue Prüfungspflichten. Deshalb wird dieser Komplex sehr ausführlich im Abschnitt IV der Einführung dargestellt.

Da Prozesse beim Finanzgericht oder Bundesfinanzhof verhältnismäßig selten abzurechnen sind und den Berufsangehörigen deshalb meist die Routine dafür fehlt, finden Sie am Ende der Kommentierung zu § 40 ein detailliertes Streitwert-ABC. Der Tabellenteil enthält sämtliche in der Praxis gebräuchliche Teiler zur schnellen Bestimmung der Gebühr im Einzelfall. Das Autorenteam kommt aus unterschiedlichen Bereichen:

Die Abschnitte I bis III der Einführung mit zahlreichen praktischen Hinweisen und das Literaturverzeichnis wurden von dem Münsterner Rechtsanwalt Dr. Christoph Goez, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Erbrecht, erstellt.

WP und StB Gerald Schwamberger, Göttingen, Mitglied des Gebührenausschusses bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen sowie

Gutachter bei gerichtlichen Gebührenstreitigkeiten, war verantwortlich für die Ausführungen über die vereinbarten Leistungen in Abschnitt IV der Einführung und für die Abschnitte 4 und 5 der StBVV.

RA Thomas Volkmann, Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Geschäftsführer des Steuerberaterverbandes Hamburg e.V., hat die Abschnitte 1 bis 3 und 8 der StBVV bearbeitet.

Dipl.-Finanzwirt Walter Jost, Geschäftsstellenleiter und Kostenbeamter des Finanzgerichts des Saarlandes, war für die Abschnitte 6 und 7 der StBVV zuständig.

StB Horst Meyer, Lüneburg, war als Mann der ersten Stunde nicht nur Mitbegründer dieses Werkes, sondern er hat für den Berufsstand die StBGebV bei ihrer Entstehung im Jahr 1981 mit entwickelt und ins Leben gerufen. Hierbei hat er die Interessen der Berufskolleginnen und Berufskollegen vertreten und mit dafür gesorgt, dass ein Werk entsteht, das für die Praxis handhabbar ist, und dass die Gebühren für die Leistungen der Berufsangehörigen angemessen sind. StB Horst Meyer war über viele Jahre für dieses Werk auch für den größten Teil der Kommentierung zuständig und hat durch eine umsichtige, stufenweise Regelung seiner Nachfolge in vorbildlicher Weise für die kontinuierliche Entwicklung des Werkes Sorge getragen. Die Verfasser danken Herrn Meyer – im Namen des Berufsstandes und auch im Namen des Verlages – herzlich für seinen engagierten und vorbildlichen Einsatz.

Der Kommentar möge dazu beitragen, dass die Gebühren vollständig, richtig und angemessen erhoben werden können. Auf das kritische Urteil der Benutzer legen die Verfasser großen Wert. Jede Anregung wird dankbar begrüßt und mit einer Stellungnahme versehen.

Münster, Göttingen, Hamburg,
Saarbrücken, im Januar 2013

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	12
Literaturverzeichnis	16
Text der Verordnung	23
Einführung in das Vergütungsrecht	
I. Die Rechtsgrundlagen	51
1. Der Steuerberatervertrag	51
2. § 64 StBerG	54
a) Von der AllGO zur StBVV	55
b) Die Bindung an die Vergütungsverordnung	56
c) Die drei Änderungsverordnungen zur StBGebV	56
d) Änderungen durch die Einführung des Euro	57
e) Änderungen durch das RVG	58
f) Änderungen durch das JStG 2007	58
g) Die Änderung der StBGebV in StBVV	59
3. Einfluss weiterer Normen auf die Honorargestaltung	60
a) StBerG	60
b) Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB)	63
c) Anwendung der RA-Gebührenregelungen (RVG)	64
II. Der Regelungsinhalt der StBVV	64
1. Der sachliche Anwendungsbereich	64
2. Der persönliche Anwendungsbereich	64
a) Angehörige der steuerberatenden Berufe	65
b) Die Mitarbeiter des StB	65
c) StB mit weiteren Berufsqualifikationen	66
d) Dritte Personen	66
3. Die Grundzüge der StBVV	67
III. Die Durchsetzung des Vergütungsanspruches	69
1. Formelle Voraussetzungen	70
2. Keine Verjährung	70
3. Honorarstreitigkeiten	72
a) Vermittlungsverfahren bei der Steuerberaterkammer	72
b) Mahn- und Klageverfahren	72

c) Abtretung des Vergütungsanspruchs	75
d) Sicherung des Honorars in der Krise und bei Insolvenz des Mandanten	76
e) Das Zurückbehaltungsrecht (ZbR)	77
f) Sicherung durch Abtretung des Steuererstattungs- anspruches und Schuldanerkenntnis des Mandan- ten?	78
g) Sicherung des Honoraranspruches durch vorformulierte Vertragsbedingungen?	79
h) Androhung des Stellens eines Insolvenzantrages	79
i) Die Rückzahlung zu viel gezahlter Gebühren und Auslagen	79
IV. Honorarberechnung für vereinbare Leistungen	80
1. Einführung	80
2. Allgemeine Erläuterungen	81
3. Fachberater für vereinbare Tätigkeiten	86
4. Abrechnungsgestaltungen	89
5. Das Honorargespräch	98
6. Vergütungsvereinbarung	102
7. Honorarmanagement	103
8. Der Katalog zur Vergütung vereinbarter Leistungen	105
– Abwickler (Notabwickler)	105
– Allgemeiner Vertreter	106
– Anderkonten- und Depotverwalter	106
– Anlageberatung	106
– Aufsichtsrat	106
– Beistand	107
– Betreuer	107
– Stundenansatz gem. § 5 VBVG	109
– Betriebswirtschaftliche Beratung	109
– Controlling	110
– Ehrenamtlicher Richter	111
– Finanzierungsberatung	111
– Fiskalvertreter	112
– Fördermittelberatung	112
– Gewerbliche Tätigkeit	113
– Hausverwaltung	114
– Insolvenzberatung	114
– Insolvenzverwalter	115
– Internationale Rechnungslegung (IFRS)	116
– Konzernjahresabschluss, Konzernbuchführung	117
– Kostenträger- und Kostenstellenrechnung	117
– Liquidator	118
– Mediator	118
– Mitglied im Gläubigerausschuss/-beirat	119

– Nachlassverwalter	119
– Notgeschäftsführer	120
– Offenlegung von Jahresabschlüssen	120
– Organisationsberatung	122
– Pfleger	122
– Plausibilitätsprüfung	122
– Praxisabwickler und -treuhänder	124
– Prozessvertreter	124
– Prüfungen	125
– Ratingberater	125
– Rechtsbeistand	126
– Sachverständiger/Gutachter	126
– Sanierungsberater	127
– Schiedsrichter und Schiedsgutachter	128
– Subventionsberatung	128
– Syndikus-Steuerberater	128
– Testamentsvollstrecker	130
– Treuhänder für Mandanten	131
– Überschuldungsbilanz	131
– Übertragungsberatung	132
– Unternehmensbewertung	132
– Unternehmens- und Wirtschaftsberater	133
– Unternehmensübertragung	133
– Vermögensverwalter	134
– Vertreter in Gesellschafterversammlungen	134
– Vormund	134
– Zustellungsvertreter und Zustellungsbevollmächtigter	135
– Zwangsverwalter	135
Kommentierung	137
Erster Abschnitt: Allgemeine Vorschriften	
§ 1 Anwendungsbereich	139
§ 2 Sinngemäße Anwendung der Verordnung	145
§ 3 Mindestgebühr, Auslagen	147
§ 4 Vereinbarung der Vergütung	149
§ 5 Mehrere Steuerberater	155
§ 6 Mehrere Auftraggeber	157
§ 7 Fälligkeit	160
§ 8 Vorschuss	162
§ 9 Berechnung	164

Zweiter Abschnitt: Gebührenberechnung

§ 10 Wertgebühren	171
§ 11 Rahmengebühren	176
§ 12 Abgeltungsbereich der Gebühren	185
§ 13 Zeitgebühr	192
§ 14 Pauschalvergütung	199

Dritter Abschnitt: Umsatzsteuer, Ersatz von Auslagen

Vorbemerkung	209
§ 15 Umsatzsteuer	211
§ 16 Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	213
§ 17 Dokumentenpauschale	217
§ 18 Geschäftsreisen	221
§ 19 Reisen zur Ausführung mehrerer Geschäfte	225
§ 20 Verlegung der beruflichen Niederlassung	227

Vierter Abschnitt: Gebühren für die Beratung und für die Hilfeleistung bei der Erfüllung allgemeiner Steuerpflichten

§ 21 Rat, Auskunft, Erstberatung	231
§ 22 Gutachten	241
§ 23 Sonstige Einzeltätigkeiten	245
§ 24 Steuererklärungen	257
§ 25 Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben	276
§ 26 Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen	280
§ 27 Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Werbungskosten	283
§ 28 Prüfung von Steuerbescheiden	286
§ 29 Teilnahme an Prüfungen	288
§ 30 Selbstanzeige	294
§ 31 Besprechungen	296

Fünfter Abschnitt: Gebühren für die Hilfeleistung bei der Erfüllung steuerlicher Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten

§ 32 Einrichtung einer Buchführung	301
§ 33 Buchführung	303
§ 34 Lohnbuchführung	316
§ 35 Abschlussarbeiten	325
§ 36 Steuerliches Revisionswesen	348
§ 37 Vermögensstatus, Finanzstatus für steuerliche Zwecke	351

§ 38 Erteilung von Bescheinigungen	352
§ 39 Buchführung- und Abschlussarbeiten für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	353
Sechster Abschnitt: Gebühren für die Vertretung im außergerichtlichem Rechtsbehelfsverfahren und im Verwaltungsvollstreckungsverfahren	
Vorbemerkung	361
§ 40 Verfahren vor den Verwaltungsbehörden	362
<i>§§ 41–43 (aufgehoben)</i>	
§ 44 Verwaltungsvollstreckungsverfahren	420
Siebenter Abschnitt: Gerichtliche und andere Verfahren	
§ 45 Vergütung in gerichtlichen und anderen Verfahren . .	421
§ 46 Vergütung bei Prozesskostenhilfe	425
Achter Abschnitt: Übergangs- und Schlussvorschriften	
§ 47 Anwendung	434
§ 47 a Übergangsvorschrift für Änderungen dieser Verordnung	435
§ 48 Berlin-Klausel (<i>aufgehoben</i>)	437
§ 49 Inkrafttreten	438
Tabellenteil	439
Tabelle A (Beratungstabelle)	442
Tabelle B (Abschlusstabelle)	450
Tabelle C (Buchführungstabelle)	456
Tabelle D (Landwirtschaftliche Buchführung)	462
Tabelle E (Rechtsbehelfstabelle)	474
Stichwortverzeichnis	483